#### **Stadtvertretung Strasburg (Uckermark)**

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

#### Der Vorsitzende



# Niederschrift zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 07.11.2017

#### öffentlicher Teil

#### zu 1 Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses Herr Gerd-Henning Keunecke eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste sowie Frau Karina Dörk und Frau Koch als Vertreterinnen der Verwaltung.

#### zu 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils vom 29.08.2017

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils vom 29.08.2017 wurde einstimmig bestätigt.

#### <u>Abstimmungsergebnis:</u>

Dafür stimmten: 6
Dagegen stimmten: 0
Stimmenenthaltungen: 1

### zu 3 <u>Annahme einer Spende</u>

Vorlage: 0132-Bau-2017

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da die dort benannte Spende in dem TOP 4 mit enthalten ist.

#### zu 4 Annahme von Spenden

Vorlage: 0138-Bau-2017

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig bestätigt.

Herr Armbruster kommt um 17:10 Uhr hinzu.

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür stimmten: 7
Dagegen stimmten: 0
Stimmenenthaltungen: 0

#### zu 5 Ausbau der Langen Straße in Strasburg (Um.)

Abschnitt Fritz-Reuter-Straße bis Letzte Straße

Vorlage: 0134-Bau-2017

Die Baumaßnahme Lange Str. kann erst begonnen werden, wenn es Fördermittelzusagen gibt. Vorrang hat jedoch die Baumaßnahme des 2.Siedlungsweges.

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig bestätigt.

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür stimmten: 8
Dagegen stimmten: 0
Stimmenenthaltungen: 0

#### zu 6 Aufnahme eines Darlehens zum Zwecke der Umschuldung

Vorlage: 0083-Käm-2017

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig bestätigt.

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür stimmten: 8
Dagegen stimmten: 0
Stimmenenthaltungen: 0

#### zu 7 Aufnahme von Verhandlungen zur Fusionierung mit den Nachbargemeinden

<u>der Stadt Strasburg (Um.)</u> Vorlage: 0034-Bgm-2017

Frau Dörk erklärte, dass die Gebietsreform im Land Brandenburg abgesagt wurde und es somit für die Gemeinde Uckerland keinen Zwang zur Fusionierung besteht.

Der Gedanke "Interkommunale Zusammenarbeit" besteht jedoch weiterhin z.B. im Bereich Schulen – die Schüler könnten dann in Richtung Strasburg fahren und nicht mehr nach Prenzlau.

Auch ist eine Zusammenarbeit bei der Bewirtschaftung der Neubauten in Uckerland durch die Gem. Wohnungsbaugesellschaft mbH Strasburg zu überdenken.

Eine Kontaktaufnahme mit anderen Gemeinden im Umkreis, ist im Rahmen der "Interkommunalen Zusammenarbeit" vorgesehen.

Dies geschieht nur auf freiwilliger Basis und nicht durch Zwang.

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig bestätigt.

#### <u>Abstimmungsergebnis:</u>

Dafür stimmten: 8
Dagegen stimmten: 0
Stimmenenthaltungen: 0

## zu 8 <u>Beschluss zum Beitritt der Stadt Strasburg (Um.) als Gesellschafter der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH ab 01.01.2018</u>

Vorlage: 0035-Bgm-2017

Frau Raulin merkte an, dass sie die Protokolle der letzten Jahre herausgesucht hat. Daraus geht hervor, dass der FEG-Austritt erfolgte, weil für Strasburg keine Erfolge sichtbar waren. Auch wurde das durch die Stadtvertretung Strasburg (Um.) geforderte Marketingkonzept nie vorgelegt. Deshalb kann sie den Sinneswandel der Stadtvertreter/innen nicht nachvollziehen.

Durch Frau Raulin und Herrn Keunecke werden Probleme beim Wiedereintritt in die FEG gesehen.

Auskunft dazu gab Frau Dörk: für zukünftige Investoren ist es dringend erforderlich aussagefähige Ansprechpartner mit einem gut ausgestatteten Netzwerk zu haben. Dies könne die Verwaltung nicht leisten.

Auch ist die Führung der FEG mit Herrn Dr. Vetter anders aufgestellt und ausgerichtet, das Konzept sowie die wirtschaftliche Vernetzung habe sich positiv verändert, allein dadurch entsteht eine neue Situation, die Stadt sollte den Schritt für eine weitere Mitgliedschaft wagen.

Die Ausschussmitglieder einigten sich darauf, dass im Vertrag festgeschrieben werden soll, dass

- 1. jährlich eine Ergebnisübersicht für die Stadt erstellt werden soll,
- 2. dass eine jährliche Kündigung möglich sein muss und
- 3. durch die Stadt max. 7.000,- € zu zahlen sind und eine Nachschusspflicht ausgeschlossen ist.

Die Beschlussvorlage wurde mit den genannten Änderungen mehrheitlich bestätigt.

#### Abstimmungsergebnis mit Änderungen:

Dafür stimmten: 6
Dagegen stimmten: 1
Stimmenenthaltungen: 1

Strasburg (Um.), den 07.12.2017

gez.

Gerd-Henning Keunecke Vorsitzender des Ausschusses